Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Der Burgermeister			
Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.		
Umwelt und Technik - Verkehrsflächen	383/2004		
	X Öffentlich		
	Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage			
		Art der Behandlung (Bera-	
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	tung, Entscheidung)	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und	30.11.2004	Entscheidung	
Verkehr			

Tagesord	lnungspunk	t

Ausbau der Straße Kippekausen

Beschlussvorschlag:

(a)->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt den Ausbau gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.

<-(a)

Sachdarstellung / Begründung:



Die Straße Kippekausen wurde 2002 aufgrund des schlechten Oberflächenzustandes und des hieraus resultierenden hohen Unterhaltungsaufwands mit Priorität für eine Erneuerung versehen. Wegen bevorstehender Leitungsarbeiten der Belkaw wurde die Maßnahme erst für 2004 eingeplant und die Aufnahme in das Straßenbauprogramm in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 4. März 2004 beschlossen.

Da sich die Leitungsarbeiten der Belkaw verzögern, ist mit einem Ausbau erst ab Frühjahr 2005 zu rechnen.

Den Anliegern und Eigentümern wurde der bevorstehende Ausbau am 26. August 2004 schriftlich mitgeteilt. Ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer Bürgerinformation vom 30.08 – 17.09.2004 im Rathaus Bensberg die Pläne einzusehen sowie Anregungen und Wünsche zur Planung zu äußern.

Den Anliegern und Eigentümern wurde folgende Planung vorgestellt:

Die Gestaltung der Straße bleibt im wesentlichen unverändert.

Es ist vorgesehen, die derzeitige Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m auf 5,50 m zu reduzieren und die Gehwege zu verbreitern. Im ersten Abschnitt – im Bereich des Friedhofes – erhält der Gehweg auf der nördlichen Seite (Friedhofseite) eine Breite von 1,75 m und wird im weiteren Verlauf auf ca. 2,50 m verbreitert. Ab der Einmündung Am Burgtor bleibt die Breite der Gehwege bis zur Straße An der Wallburg unverändert. Der Gehweg auf der südlichen Seite wird mit einer Breite von 1,60 m und 1,75 m angelegt. Als Oberflächenbefestigung ist graues Betonsteinpflaster vorgesehen.

Die sich ab der Aufpflasterung bis zur Straße Am Burgtor befindenden Senkrechtparkplätze bleiben erhalten und werden mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster angelegt.

Die Pflanzbeete zwischen den Senkrechtstellplätzen werden teilweise vergrößert, um den alten Baumbestand zu erhalten. Gegenüber den Häusern Nr. 26 und 42 befinden sich jeweils zwei Pflanzbeete, die nur durch die Entwässerungsrinne voneinander getrennt sind. Die Planung sieht vor, jeweils beide Pflanzbeete als eine größere Pflanzfläche herzustellen, die auch weiterhin die Fahrbahn in diesen Bereichen auf 3,50 m einengen und somit zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Die Beleuchtung muss im gesamten Straßenverlauf erneuert werden. Die Standorte der Leuchten bleiben weitestgehend erhalten.

Als Ergebnis der Bürgerinformation wurde von den Anliegern die Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite gewünscht. Ebenso äußerte der Verkehrsbetrieb *Kraftverkehr Wupper-Sieg* Bedenken gegen eine Reduzierung der Fahrbahnbreite. Aus diesem Grund hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Planung dahingehend geändert, dass durchgehend eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,00 m erhalten bleibt.

Die vorhandenen Gehwegbreiten im Bereich des Friedhofes (ca. 1,35 m bis 1,50 m) ändern sich dadurch nur unwesentlich. Im weiteren Verlauf (ab der Aufpflasterung) bleibt die geplante Breite von 1,75 m auf der südlichen Gehwegseite erhalten. Auf der gegenüberliegenden Seite - im Bereich der Senkrechtstellplätze – verbleiben durch die Änderung der Fahrbahnbreite noch ca. 2,00 m für den Gehweg.

Viele Anlieger sprachen sich für den Erhalt der verkehrsberuhigenden Elemente aus. Durch die Baumaßnahme der Belkaw muss die Baumscheibe vor dem Verbindungsweg zur Siedlerstraße auf jeden Fall entfernt werden. Aufgrund der ursprünglich geplanten Reduzierung der Fahrbahnbreite wurde an dieser Stelle seitens der Verwaltung keine Baumscheibe mehr vorgesehen. Da es sich hier

jedoch um die einzige Einengung auf der südlichen Fahrbahnseite handelt, sprach sich die Mehrheit der Anlieger für die Wiederherstellung dieser Einengung aus.

Auch die Aufpflasterung soll nach Wunsch der meisten Anlieger nach dem Ausbau wieder angelegt werden. Nach Rücksprache mit dem Verkehrsbetrieb *Kraftverkehr Wupper-Sieg* bestünde hier die Möglichkeit, eine ÖPNV-freundliche Aufpflasterung anzulegen, bei der die Rampen in einer Länge von je 3,00 m (Gefälle ca. 4 %) hergestellt werden.

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage möge der Ausschuss hierzu entscheiden.

Mit einer Unterschriftenliste wiesen einige Anlieger darauf hin, dass ein Gesamtausbau nicht erforderlich sei und lediglich die Fahrbahn erneuert werden sollte.

Risse im Oberflächenbelag der Stellplätze sowie Absackungen und Aufwerfungen in den Gehwegen zeigen jedoch, dass diese Bereiche ebenfalls sanierungsbedürftig sind. Flächen vom Ausbau auszusparen, die optisch noch intakt erscheinen, wäre bautechnisch mit einem höheren Aufwand und somit letztendlich auch mit höheren Kosten verbunden.

Zu der Vielzahl der eingegangenen Anregungen und Einwände hat die Verwaltung in einem zweiten Anliegerschreiben vom 27. September 2004 Stellung genommen. Gleichzeitig konnte so die Gelegenheit wahrgenommen werden, alle Anlieger über das Ergebnis der Bürgerinformation und der daraus resultierenden Entscheidungen zu informieren. Bis zur Erstellung dieser Vorlage sind keine Reaktionen zu diesem Schreiben eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Straße Kippekausen gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.

Folgekostenberechnung Straßenausbau Kippekausen

	Geschätzte Herstellungs- Kosten	Jährliche Folgekosten
1. Herstellungskosten Straße, Gehwege, Parkplätze Refinanzierung durch KAG Beiträge Verbleibende Kosten	616.000,00 € <u>390.000,00 €</u> 226.000,00 €	
Abschreibung 40 Jahre (= jährlicher Satz von 2,5%) Durchschnittliche jährliche Zinsen über Abschreibungszeitraum Kalkulatorische Kosten für Straßenherstellung Künftige geschätzte Unterhaltungskosten jährlich Kalkulatorische Kosten + Unterhaltungskosten (Geschätzte derzeitige Unterhaltungskosten pro Jahr: 20.000,€)		5.650,00 ∈ $7.910,00 ∈$ $13.560,00 ∈$ $2.000,00 ∈$ $15.560,00 ∈$
2. Erneuerung Beleuchtung - 30 Leuchten a 1.500 Euro Refinanzierung durch KAG-Beiträge Verbleibende Kosten Abschreibung 30 Jahre (= jährlicher Satz von 3,33%) Durchschnittliche jährliche Zinsen über Abschreibungszeitraum Bewirtschaftung (Strom/derzeit 2.200 €) Kalkulatorische Kosten für Straßenbeleuchtung	45.000,00 € 30.000,00 € 15.000,00 €	500,00 € 525,00 € 1.600,00 € 2.625,00 €
Jährliche Folgekosten Gesamt		18.185,00 €

<-<u>@</u>

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	·